BEBAUUNGSPLAN "TROISDORF-WEST TEIL II (BLATT 1)

für ein Gebiet zwischen Bundesbahn, den Flurstücken 1987, 1986 und 1838 an der Straße "Am Ufer", den Grundstücken beiderseits der Straße "Am Ufer" bis Flurstück 24, daran anschließend die nördliche Seite der Straße "Am Ufer" und der Gemeindegrenze Sieglar.

DECKBLATT NR. 1

DECKBLATT NR. 2

Troisdorf

Gem. Sieglar
Fl. 2

Talweg
Schillerstraße
Bahnstraße
Südstraße
Am Ufer
vom Stein-Straße
Arndtstraße
Arndtplatz
Sportplatz
siehe Deckblatt Nr. 1
siehe Deckblatt Nr. 2

WA WR MI

Legende

I Bauland

a) Art der baulichen Nutzung

- WR — Reines Wohngebiet
- WA — Allgemeines Wohngebiet. Ausnahmen nach §4 Abs. 3 Ziff. 6 der Baunutzungsverordnung (Bau NV) vom 26. Juni 1962 sind nicht zulässig.
- MI — Mischgebiet. Ausnahmen nach §6 Abs. 3 Bau NV sind nicht zulässig.
- Nicht überbaubare Grundstücksfläche, nur Nebenanlagen unter Erdgleiche zulässig.

b) Maß der baulichen Nutzung

- (I) (II) (III) — Zwingende Anzahl der Vollgeschosse. Grund- und Geschoßflächenzahl nach §17 Bau NV als Höchstwerte

Geschoßanzahl	GRZ	GFZ
1 geschossig	0,4	0,4
2 geschossig	0,4	0,7
3 geschossig	0,3	0,9

c) Bauweise

- o — offene Bauweise
- g — geschlossene Bauweise
- △ — nur Doppelhäuser zulässig
- △ — nur Hausgruppen zulässig

d) Baulinien und Baugrenzen

- Baulinie
- Baugrenze
- Geschoßgrenze
- Baulinie und Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie und Nutzungsgrenze
- Baugrenze und Nutzungsgrenze. Zwischen Geschoßgrenze und Baugrenze sind nur Neben-, Zubehörräume, Garagen und gewerbliche Räume zulässig.

II Nichtbauland

e) Flächen für den Verkehr

- Straßenbegrenzungslinie
- P — öffentliche Parkstreifen
- P — öffentlicher Parkplatz
- Fahrbahn-, Parkstreifen-, Parkplatz- und Fußwegbegrenzungslinie sowie Anschlußplanungen (nur als Hinweis)

f) Grünflächen

- Straßengrünanlagen
- Kinderspielplatz
- Sportplatz

III Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Nutzungsgrenze
- Ga — eingeschossige Garagen und Garagenanlagen. Kellergaragenrampen auf Vorgartengrund sind nicht zulässig.
- Grundstückszufahrt (nur als Hinweis)
- Gebäudefirstrichtung. Dachform und Dachneigung benachbarter Gebäude sind einander anzupassen und anzugleichen.
- Bundesbahnbetriebsgelände
- R=25 usw — Radiusangabe
- ∅ 16,0 — Angabe des Fahrbahndurchmessers

Die vorliegende Plangrundlage ist eine Abzeichnung und Vergrößerung der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1952–1962 im Maßstab 1:500 u. 1:1000 durch Uraufnahme und Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermess. (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand.

Siegburg, den 16. November 1964

Kreisvermessungsrat

Ausgefertigt

Siegburg, den 7. April 1965

Siegkreis
Der Oberkreisdirektor
Vermessungs- und Katasterabteilung
Im Auftrag:

Die Darstellung stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Siegburg, den 2. April 1965

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Siegburg, den 12. April 1965

Der Bebauungsplan "Troisdorf-West Teil II (Blatt 1)" ist gemäß §2 Abs. 1 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. S. 341) durch Beschluß des Rates der Stadt Troisdorf vom 21.9.1965 aufgestellt worden.

Troisdorf, den 14.7.1966

Bürgermeister — Ratsmitglied

Entwurf und aufgestellt.

Troisdorf, den 14. Juli 1966

Stadt Troisdorf
Stadtplanung

Stadtbauamtmann

Dieser Plan hat gemäß §2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 2.11.1966 bis 5.12.1966 im Rathaus der Stadt Troisdorf öffentlich ausgelegen.

Troisdorf, den 6.12.1966

i.V. Beigeordneter

Dieser Plan ist gemäß §10 B.Bau G. am 31.1.1967 vom Rat der Stadt Troisdorf als Satzung beschlossen worden.

Troisdorf, den 1.2.1967

Bürgermeister — Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß §11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 23.3.67 genehmigt worden.

Köln, den 23.3.1967

Der Regierungspräsident

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der öffentlichen Auslegung ist gemäß §12 des Bundesbaugesetzes am 29.4.1967 erfolgt.

Troisdorf, den 29.4.1967

Der Stadtdirektor
i.V.
Beigeordneter